



BU Nr. 170/2019

**Gasturbine im Klärwerk
- Zustimmung zum Aufhebungsvertrag und zur Rückabwicklung**

Gremium	am	
Betriebsausschuss	19.09.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Aufhebungsvertrag und der genannten Rückabwicklung wird zugestimmt.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein Bezug zum Kursbuch

Verfasser:

29.08.2019, SEW, Kern

Mitzeichnung:

Fachbereich

Finanzverwaltung

Oberbürgermeister

Person

Beyer, Harry

Scharmann, Michael,

Oberbürgermeister

Datum

02.09.2019

03.09.2019

Sachverhalt:

Um die Gasverwertung zu optimieren, das anfallende Klärgas nicht ohne Verwertung abzufackeln sondern Strom zu erzeugen wurde die Anschaffung der Mikrogasturbine im Rahmen eines Pilotprojekts, als Ergänzung und Redundanz zur Erhöhung der Ausfall-, Funktions- und Betriebssicherheit bei der Stromerzeugung sowie zur Entlastung der vorhandenen BHKW im Jahr 2015 beschlossen.

Während des Testbetriebs (01.09.2016 bis 30.11.2016) und in den ersten Monaten danach bis März 2017 arbeitete die Turbine problemlos und erfüllte die an sie gestellten Anforderungen.

Anfang April 2017 zeichnete sich ein auf dem Klärwerk festzustellender Leistungsabfall ab.

Im GR wurde am 22.06.2017 (BU 137/2017) über die ersten positiven und negativen Erfahrungen mit der Turbine mündlich berichtet.

Es wurde nach einer Lösung für das entstandene Problem gesucht.

Nach der Wiederinbetriebnahme im Mai 2018 zeigte sich jedoch, dass die Turbine nicht zufriedenstellend läuft.

Im Herbst 2018 hat die Fa. Dürr das Mikrogasturbinengeschäft im Zuge einer Neuausrichtung eingestellt. Hierüber wurde am 25.10.2018 in der Sitzung des Betriebsausschusses informiert.

Auf Grund der vorgenannten Probleme und der Einstellung des Geschäftsfelds durch die Fa. Dürr fanden versch. Gespräche statt. So beabsichtigte die Fa. Dürr im Gespräch am 14.11.2018 unter anderem noch die Pflichten aus dem Wartungsvertrag zu erfüllen. Zwischenzeitlich zeigt sich jedoch, dass dies nicht mehr realistisch ist. Herr Zondler von der Fa. Dürr wird dies in der Sitzung erläutern. Daher soll im gegenseitigen Einvernehmen der Wartungsvertrag aufgehoben und der Erwerb, zu den in der nichtöffentlichen Anlage genannten und mit der Kämmerei abgestimmten Konditionen, rückabgewickelt werden.

Daten:

Anschaffungskosten	300.540,95 €
Für die Zeit zwischen Januar 2016 und September 2019 = 3,75 Jahre, ergibt sich eine Abschreibung in Höhe von ca.	112.000 €
Bisherige Stromerzeugung (Stand 22.08.2019) 858.931 kWh, dies entspricht bei einem durchschnittlichen Bezugspreis von 0,219 €/kWh einem Wert von ca.	188.000 €..